

Stellungnahme Nr. 33/2017

Oktober 2017

Registernummer: 25412265365-88

zur öffentlichen Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien

Mitglieder des Ausschusses Europa

Rechtsanwalt und Notar a.D. Kay-Thomas Pohl, Vorsitzender

Rechtsanwalt Dr. Martin Abend, LL.M.

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz

Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen

Rechtsanwalt Andreas Max Haak

Rechtsanwalt Dr. Frank J. Hospach

Rechtsanwalt Guido Imfeld

Rechtsanwalt Dr. Georg Jaeger

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch

Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke

Rechtsanwalt Andreas von Máriássy

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Martens

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens

Rechtsanwalt Dr. Hans-Michael Pott

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer (Berichterstatter)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Westphal

Rechtsanwältin Dr. Heike Lörcher, Bundesrechtsanwaltskammer Rechtsanwältin Hanna Petersen, Bundesrechtsanwaltskammer Rechtsanwältin Doreen Göcke, Bundesrechtsanwaltskammer Rechtsanwältin Katrin Grünewald, Bundesrechtsanwaltskammer

Büro Brüssel

Stellungnahme Seite 2

Verteiler: Europa

Europäische Kommission Europäisches Parlament Rat der Europäischen Union

Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Justizreferenten der Landesvertretungen Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)

Europäische Bürgerbeauftragte

Deutschland

Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Unterausschuss Europarecht des Deutschen Bundestages Innenausschuss des Deutschen Bundestages

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Deutscher Richterbund Deutscher Notarverein Bundesnotarkammer Deutscher Anwaltverein Bundessteuerberaterkammer Patentanwaltskammer

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Bundesverband der Deutschen Industrie

Bundesingenieurkammer

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 164.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die Möglichkeit, an der öffentlichen Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien teilnehmen zu können. Auf den Fragebogen der Konsultation antwortet sie wie folgt:

Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien

1.	Kurzer	Fragel	oogen

Die Erkenntnisse, die anhand der <u>Eignungsprüfung ("Fitness Check") des EU-Verbraucherrechts und der Evaluierung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher</u> gewonnen wurden, legen den Schluss nahe, dass das derzeitige Verbraucherrecht der EU insgesamt noch seine Aufgaben erfüllt und keine größere Überarbeitung erforderlich ist. Allerdings treten immer noch recht häufig Verstöße gegen die Rechte der Verbraucher (mangelnde Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften durch die Händler) auf.

21. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Verbraucherschutzvorschriften besser von den Händlern eingehalten werden?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die Selbstkontrolle der Händler fördern.					
Den Durchsetzungsbehörden sollten mehr finanzielle und administrative Ressourcen zur Verfügung gestellt werden					
Die Sanktionen für Verstöße gegen das Verbraucherrecht sollten verschärft werden (angemessener und wirksamer werden und eine stärker abschreckende Wirkung entfalten)					

Opfern unfairer Geschäftspraktiken sollte das Recht gewährt werden, Abhilfe von den Händlern zu verlangen (z.B. die Kündigung des Vertrags oder das Einfordern von Schadensersatz)			
Sonstiges			

22. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und beschreiben Sie etwaige sonstige Lösungen, die Sie für angebracht halten.

Die Herausforderung ist die Rechtsdurchsetzung, soweit es um Rechte geht, die für den einzelnen Verbraucher keine große wirtschaftliche Bedeutung haben und die aus Sicht des Verbrauchers überhaupt den Zeit- und Kraftaufwand einer Rechtsverfolgung rechtfertigen würden. Hier bleibt die Rechtsbewährung faktisch auf der Strecke.

1.1 Klarere Verbraucherschutzvorschriften für die digitale Wirtschaft

1.1.1 Transparenz der Plattform

Der Begriff "Online-Marktplatz" bezeichnet in den folgenden Fragen einen Diensteanbieter, der Verbrauchern und Händlern ermöglicht, auf seiner Website Kauf- und Dienstleistungsverträge online abzuschließen.

Der Fitness-Check und die Evaluierung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher haben gezeigt, dass manchmal Unklarheiten aufseiten der Verbraucher bestehen, wenn sie einen Online-Marktplatz nutzen. Erstens scheint oft schlecht durchschaubar zu sein, ob der Verbraucher bei der Plattform selbst oder bei einer anderen Person einkauft. Zweitens ist häufig nicht klar, ob der Vertragspartner als Gewerbetreibender handelt und deshalb dem Verbraucherrecht der EU unterworfen ist, oder ob er nicht als Gewerbetreibender handelt und somit die EU-Verbraucherschutzvorschriften nicht gegen ihn geltend gemacht werden können. So wurde z.B. einem Verbraucher, der auf einer Plattform Einkäufe getätigt hatte, das Recht verweigert, gemäß der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vom Vertrag zurückzutreten, was dazu führte, dass der Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt wurde. Erst zu diesem Zeitpunkt erfuhr der Verbraucher, dass der Verkäufer behauptete, kein Gewerbetreibender zu sein (Rechtssache C-105/17, Kamenova).

25. Sind Verbraucher beim Einkauf auf Online-Marktplätzen Ihrer beruflichen Erfahrung nach mit den folgenden Situationen konfrontiert?

		Ja, oft	Ja, manchma	Ja, einmal	Nein	Weiß nicht
	Der Verbraucher ist sich nicht sicher, ob er direkt beim Online-Marktplatz oder bei einer anderen Person eingekauft hat.					
	Der Verbraucher ist sich nicht sicher, welche Rechte er hat, da nicht klar war, ob die Person, bei der er den Einkauf tätigte, an die Verbraucherschutzvorsch riften der EU gebunden war.					
	Sonstiges					
Da	Bitte erläutern Sie Ihre Antwork Verbraucher Ihrer Erfahrung na gegenübersehen. tlerweile haben sich zumindest rstellungen durchgerungen, sod nn er sich dafür interessiert.	ach beim Abs die großen Oi	chluss von Vei	rträgen auf (ze zu trans	Online-Mark	tplätzen
9.	Erleiden Verbraucher beim Ein aufgrund der folgenden Proble Zeitverlust oder einen immater	me Nachteile	(z.B. einen fin			-
		Ja, oft	Ja, manchma	Ja, einmal	Nein	Weiß nicht
	Dem Verbraucher wurde das Recht verweigert, den Auftrag zu stornieren und das Produkt innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben.					\boxtimes

26.

29.

Dem Verbraucher wurde die Reparatur bzw. der Ersatz eines fehlerhaften Produkts verweigert.			\boxtimes
Der Verbraucher wusste nicht, an wen er seine Forderung richten sollte.			
Sonstiges			

30. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und beschreiben Sie, welche Art von Nachteilen Verbraucher erleiden und auf welche Art von Waren oder Dienstleistungen sich diese beziehen.

Es sind aus der Praxis keine konkreten Beispiele bekannt, um die ersten beiden Punkte beantworten zu können.

1.1.2 "Kostenlose" Online-Dienste

Mit "kostenlosen" Online-Diensten sind in den folgenden Fragen Online-Dienstleistungen gemeint, für die der Verbraucher nicht mit Geld bezahlt, sondern Daten zur Verfügung stellt (z.B. Cloud-Speicherung, IT-gestütztes Lernen, soziale Netzwerke).

Die Bestimmungen der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher, die die vorvertraglichen Informationspflichten der Händler und das 14-tägige Widerrufsrecht der Verbraucher regeln, gelten für alle Verträge über die Online-Bereitstellung von digitalen Inhalten (z.B. Downloads von Software, Filmen oder Musik), und zwar unabhängig davon, ob der Kunde dafür mit Geld bezahlt. Andererseits werden die vorstehenden Bestimmungen der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher derzeit nur auf Verträge über Online-Dienste angewendet (z.B. das Abonnement von Cloud-Speicher-Diensten oder sozialen Netzwerken), für die der Kunde einen Geldbetrag entrichtet. Aufgrund dieses Sachverhalts ist es notwendig, zu erörtern, ob der Schutz, den die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher gewährt, auf auch Verträge über Online-Dienste ausgeweitet werden sollte, für die der Kunde Daten zur Verfügung stellt und kein Entgelt entrichtet. In dieser Hinsicht finden die EU-Vorschriften über Gewährleistungsansprüche der Verbraucher für "fehlerhafte" digitale Produkte, die in Kürze verabschiedet werden (und über die das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union derzeit verhandeln), unter Umständen auf Online-Dienste Anwendung, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde dafür einen Geldbetrag entrichtet.

34. Erleiden Verbraucher beim Abschluss von Verträgen über "kostenlose" Online-Dienste nach Ihrer beruflichen Erfahrung aufgrund der folgenden Probleme Nachteile (z.B. einen finanziellen Verlust und/oder einen Zeitverlust oder einen immateriellen Schaden)?

Der Verbraucher wurde nicht über die Hauptmerkmale des Dienstes informiert, z.B. über seine Funktionen oder die Kompatibilität des Dienstes mit der IT- Ausrüstung des Verbrauchers (etwa darüber, ob der Dienst mit der Hard- und Software des Verbrauchers vollständig		Ja, oft	Ja, ein paarmal	Ja, einmal	Nein	Weiß nicht
kompatibel ist).	nicht über die Hauptmerkmale des Dienstes informiert, z.B. über seine Funktionen oder die Kompatibilität des Dienstes mit der IT- Ausrüstung des Verbrauchers (etwa darüber, ob der Dienst mit der Hard- und Software des Verbrauchers vollständig					
Der Verbraucher konnte den Dienst nicht innerhalb von 14 Tagen kündigen.	den Dienst nicht innerhalb von 14 Tagen					
Sonstiges	Sonstiges					

36. Ist es Ihrer Meinung nach problematisch, dass die Verbraucher (vor dem Erwerb der Dienstleistung) kein **Recht auf Informationen** über die Hauptmerkmale "kostenloser" Online-Dienste haben (z.B. über deren Funktionalität und Kompatibilität mit Hard- und Software?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Nein, das ist kein großes Problem			\boxtimes		
Ja, das führt zu Nachteilen für die Verbraucher, u.a. wenn sie Dienste grenzüberschreitend nutzen.					

Ja, das halt Verbraucher davon ab, solche Online-Dienste zu erwerben.			\boxtimes			
Ja, das schafft ungleiche Wettbewerbsbedingunge n zwischen digitalen Händlern, die Dienste gegen Bezahlung anbieten, und solchen, die keine Bezahlung dafür verlangen						
Sonstiges						
mit Hard- und Software? Ja Nein Weiß nicht Die Wenigsten interessiert das nehmen.	, wenn sie erstn	nalig Zugriff au	f einen koste	nlosen Online	e-Dienst	
Ist es Ihrer Meinung nach pr "kostenlose" Online-Dienste				ıs Recht habe	en,	
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht	
Nein, das ist kein großes Problem.						

39.

40.

	Ja, das führt zu Nachteilen für die Verbraucher, u.a. wenn sie Dienste grenzüberschreitend nutzen					
	Ja, das hält Verbraucher davon ab, solche Online- Dienste zu erwerben					
	Ja, das schafft ungleiche Wettbewerbsbedingunge n zwischen digitalen Händlern, die Dienste gegen Bezahlung anbieten, und solchen, die keine Bezahlung dafür verlangen.					
	Sonstiges					
43. 	Würden die Verbraucher Ihrer nutzen, wenn sie das Recht hä erworben haben, zu kündigen Ja Nein Weiß nicht	atten, den Die				_
Das selt	interessiert Verbraucher beim en.	ersten Zugriff	f auf einen kost	enlosen Onli	ne-Dienst ehe	ər

1.2 Besserer Rechtsschutz für den Verbraucher

1.2.1 Individuelle Rechtsbehelfe/Abhilfemaßnahmen für Nachteile, die der Verbraucher durch unlautere Geschäftspraktiken erlitten hat

In den folgenden Fällen bezeichnet der Ausdruck "Rechtsbehelfe/Abhilfemaßnahmen" die Abhilfemöglichkeiten, die dem Kunden offenstehen, wenn seine Rechte als Verbraucher verletzt wurden (z.B. die Kündigung des Vertrags oder die Rückzahlung von Geldbeträgen).

Der Begriff "Umweltaussagen" bezieht sich in den folgenden Fragen auf ein Marketing, das den Eindruck erweckt, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung positive oder gar keine Auswirkungen auf die Umwelt hat oder weniger umweltschädlich ist als Produkte und Dienstleistungen der Konkurrenz. So würden z.B. irreführende Umweltaussagen vorliegen, wenn ein Autohersteller die Verbraucher in seinen Werbebotschaften über die Umweltleistung seiner Fahrzeuge täuschen würde.

Derzeit stehen Verbrauchern, die infolge <u>unlauterer Geschäftspraktiken</u> Nachteile erlitten haben, etwa durch irreführende Werbung, nach den EU-Vorschriften keine individuellen Rechtsbehelfe offen. Darüber hinaus stehen dem Verbraucher auch nach nationalem Recht nicht immer hinreichend garantierte Rechtsbehelfe bzw. Abhilfemaßnahmen bei aufgrund unfairer Geschäftspraktiken erlittenem Schaden offen. Voneinander abweichende bzw. unwirksame nationale Vorschriften über Rechtsbehelfe/Abhilfemaßnahmen können Händlern, die grenzüberschreitend tätig sind, Kosten verursachen und Verbrauchern durch das anhaltende Auftreten zahlreicher Verstöße auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene schaden. Diese Probleme führen zu einem mangelnden Verbrauchervertrauen beim Einkauf, insbesondere bei grenzüberschreitenden Kaufgeschäften, und somit zu einer geringeren Handelsfrequenz und einem niedrigeren Handelsvolumen, und zwar zum Nachteil von Verbrauchern und Händlern.

	teil von Verbrauchern und Händ	'	mem meanger	on Handolove	namon, and z	.war zam	
46.	Sehen sich Verbraucher Ihrer b Opfer unlauterer Geschäftspra		S .			, wenn sie a	ıls
\boxtimes	Ja, oft						
	Ja, ein paarmal						
	Ja, einmal						
	Nein						
	Weiß nicht						
	Bitte erläutern Sie Ihre Antword Aufwand für eine Rechtsverfolg anziellen) Erfolg einer solchen U	gung steht in	keiner angeme	essenen Rela	tion zum	iehen.	
48.	Stimmen Sie der Aussage zu, Abhilfemaßnahmen bei unlaute						ber
		Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht	

Nachteile für die Verbraucher, da ihnen auf nationaler oder grenzüberschreitender Ebene keine Abhilfemaßnahmen gegen die Folgen unlauterer Geschäftspraktiken offenstehen			
Kosten für die Verkäufer, die im grenzüberschreitenden Handel tätig sind, da diese sich an unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften über Abhilfemaßnahmen anpassen müssen			
Sonstiges			

49. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Wenn es einheitlich geregelt ist, können sich Verkäufer günstiger "schlau machen", um die Compliance sicherzustellen.

1.2.2. Sanktionen für Verstöße gegen die Verbraucherschutzvorschriften

Der Ausdruck "Sanktionen" bezieht sich in den folgenden Fragen auf Strafen, die beim Verstoß gegen Verbraucherschutzvorschriften verhängt werden oder zu verhängen sind.

Der Begriff "Geldstrafe" bezeichnet in den folgenden Fragen die Ahndung eines Verstoßes durch die Auferlegung einer Geldzahlung.

Die Sanktionen, die die nationalen Rechtsordnungen für die Nichteinhaltung der Verbraucherschutzvorschriften vorsehen, sind nicht immer angemessen, wirksam und abschreckend genug, um Verstöße der Händler zu verhindern, wodurch der Verbraucher geschädigt wird. Sanktionen stellen einen wichtigen Teil der nationalen Rechtsdurchsetzungssysteme dar, da sie sich auf den Grad der Abschreckung auswirken, der durch die Durchsetzung dieser Rechte durch den Staat bewirkt wird. Derzeit sind Geldstrafen für Verstöße gegen das Verbraucherrecht in den Mitgliedstaaten äußerst

unterschiedlich geregelt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Art und Weise, wie sie bemessen werden, als auch im Hinblick auf die Höchstsätze.

50. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die folgenden Unterschiede zwischen den nationalen Sanktionssvorschriften der EU-Mitgliedstaaten zu einer unzulänglichen Durchsetzung der EU-Verbraucherschutzvorschriften in der gesamten EU führen?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Unterschiede in Bezug auf die Art der Sanktionen Beispielsweise können in einigen Mitgliedstaaten Händler, die in Verbraucherverträgen unlautere allgemeine Geschäftsbedingungen (beispielsweise eine standardisierte Klausel, die dem Verbraucher bei einem mangelhaften Produkt das Recht auf Abhilfemaßnahmen abspricht) vorsehen, nicht mit einer Geldstrafe belangt werden, während die Verwendung solcher Bestimmungen in anderen Mitgliedstaaten mit einer Geldstrafe von bis zu 50 000 EUR geahndet werden kann.					

Unterschiede in Bezug auf die Höchstsätze der Geldstrafen Beispielsweise können die Geldstrafen für unlautere Geschäftspraktiken (wie eine irreführende Umweltinformation) in einem Mitgliedstaat bis zu 32 000 EUR betragen, während in einem anderen Mitgliedstaat Geldstrafen bis zu 5 Mio. EUR verhängte werden können			
Unterschiede in der Art der Bemessung der Geldstrafen Beispielsweise können Verstöße gegen die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (etwa wenn die Verbraucher nicht, wie zwingend vorgeschrieben, über ihre Rechte informiert wurden) in einem Mitgliedstaat mit einer Geldstrafe von bis zu einem Pauschalbetrag von 1500 EUR belegt werden, während in einem anderen Mitgliedstaat bis zu 10% des Händlerumsatzes fällig werden.			

51. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, vorzugsweise, indem Sie konkrete Fälle als Beispiele anführen. Wir möchten Sie auch bitten, gegebenenfalls eine Beschreibung weiterer Sachlagen hinzuzufügen, in denen die unterschiedlichen Sanktionen und Geldstrafen der Mitgliedstaaten zu einer unzulänglichen Durchsetzung der EU-Verbrauchervorschriften führen.

Die BRAK betont, dass sie ein Unternehmensstrafrecht in dem Sinne, dass eine Behörde Sanktionen gegen Unternehmen verhängt, die gegen Verbraucherschutzvorschriften verstoßen haben, nicht befürwortet. Die Notwendigkeit einer solchen Behörde ist aus Sicht der BRAK nicht gegeben. Dies würde zu einer behördlichen Kontrolle von allgemeinen Geschäftsbedingungen führen und stellt damit eine Abkehr von den Grundsätzen der Parteiautonomie und der Vertragsfreiheit dar. In Deutschland besteht die Möglichkeit, nach dem Unterlassungsklagegesetz im Rahmen der Verbandsklage gegen unzulässige allgemeine Geschäftsbedingungen vorzugehen. Dieses System, das eine Klagemöglichkeit auf privatrechtlichem Weg vorsieht, hat sich in Deutschland bewährt. Darüberhinausgehende strafrechtlich geprägte Sanktionen sind aus Sicht der BRAK nicht notwendig.

52. Stimmen Sie den folgenden Aussagen über Geldstrafen für Verstöße gegen die Verbraucherschutzvorschriften der EU zu?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Wenn sie einem Händler eine Geldstrafe auferlegen, berücksichtigen die nationalen Behörden nicht immer, dass Verbraucher in mehreren Mitgliedstaaten betroffen sein können.					
Das niedrige Niveau der Höchstsätze in einigen Mitgliedstaaten ist nicht geeignet, die Schwere des Verstoßes und die möglicherweise daraus resultierenden Erträge widerzuspiegeln, insbesondere wenn eine große Anzahl von Verbrauchern in mehreren anderen Mitgliedstaaten von der Zuwiderhandlung betroffen ist.					

53. Stimmen Sie der Aussage zu, dass Unterschiede hinsichtlich der Art und der Höhe der Sanktionen für gleiche oder vergleichbare Verstöße gegen EU-Vebraucherschutzvorschriften EU-weit zu den nachstehenden Folgen führen?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Mangelhafte Einhaltung des EU-Verbraucherrechts	\boxtimes				
Unzulängliche Durchsetzung des EU- Verbraucherrechts bei Verstößen, die in mehreren Mitgliedstaaten begangen wurden					
Unzulängliche Abschreckung, u.a. bei Verstößen, die in mehreren Mitgliedstaaten begangen wurden					
Unfairer Wettbewerbsvorteil für Händler, die sich nicht an die Vorschriften halten					
Ungleiche Wettbewerbsbedingunge n zwischen Händlern, die in Mitgliedstaaten mit relativ niedrigen Geldstrafen tätig sind, und Händlern, die ihre Geschäfte in Mitgliedstaaten mit relativ hohen Geldstrafen betreiben					

1.4 Haustürverkauf

Der Ausdruck "Haustürverkauf" bezieht sich auf Geschäfte, bei denen der Händler dem Verbraucher außerhalb seiner Geschäftsräume ein Angebot unterbreitet bzw. einen Vertrag mit dem Verbraucher schließt, insbesondere auf Geschäfte, die auf vom Händler organisierten Ausflügen oder in der Wohnung des Verbrauchers ohne dessen vorherige Zustimmung abgeschlossen werden.

Während Haustürverkäufe als solche gemäß der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken nicht verboten sind, ist der konkrete Handelsbrauch der "Nichtbeachtung der Aufforderung des Verbrauchers bei persönlichen Besuchen in dessen Wohnung, diese zu verlassen bzw. nicht zurückzukehren" prinzipiell untersagt. Allerdings hat die Europäische Kommission Kenntnis von der Tatsache erlangt, dass es in manchen Mitgliedstaaten Vorschriften gibt, die Haustürverkäufe anscheinend verbieten oder einem generellen Verbot von Haustürverkäufen als Vertriebsweg sehr nahe kommen. Die Kommission möchte die Gelegenheit nutzen, die Meinungen der Betroffenen zu diesem Thema einzuholen.

möchte die Gelegenheit nutzen, die Meinungen der Betroffenen zu diesem Thema einzuholen.
62. Nach geltendem Unionsrecht stellen Haustürverkäufe, abgesehen von einigen konkreten Ausnahmen, die unter die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken fallen, einen rechtmäßig Vertriebsweg in Europa dar. Stimmen Sie der Aussage zu, dass es den Behörden der Mitgliedstaaten erlaubt werden sollte, wie oben erläutert, ein allgemeines Verbot von Haustürverkäufen einzuführen?
☐ Stimme voll und ganz zu
Stimme eher zu
☐ Bin eher anderer Meinung
☐ Stimme überhaupt nicht zu
☐ Weiß nicht
63. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort. Man darf hier nicht das Kinde mit dem Bade ausschütten und Verbraucher bevormunden. Es sollte ausreichen, sie für unlautere Geschäftspraktiken beim "Haustürverkauf" zu sensibilisieren, sodass sie nicht in Fallen tappen.
64. Möchten Sie mit dem Fragebogen durch die Beantwortung weiterer, detaillierterer Fragen fortfahren und uns so dabei unterstützen, die Probleme, denen sich Verbraucher und Unternehmen gegenübersehen, genauer zu erfassen?
⊠ Ja
☐ Nein
Wenn Ihre Antwort Ja lautet, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:
2. Vollständiger Fragebogen

2.1 Klarere Verbraucherschutzvorschriften für die digitale Wirtschaft

2.1.1 Transparenz der Plattform

Der Begriff "Online-Marktplatz" bezeichnet in den folgenden Fragen einen Diensteanbieter, der es Verbrauchern und Händlern ermöglicht, auf seiner Website Kauf- und Dienstleistungsverträge online abzuschließen.

Der Fitness-Check und die Evaluierung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher haben gezeigt, dass manchmal Unklarheiten aufseiten der Verbraucher bestehen, wenn sie einen Online-Marktplatz nutzen. Erstens scheint oft schlecht durchschaubar zu sein, ob der Verbraucher bei der Plattform selbst oder bei einer anderen Person einkauft. Zweitens ist häufig nicht klar, ob der Vertragspartner als Gewerbetreibender handelt und deshalb dem Verbraucherrecht der EU unterworfen ist, oder ob er nicht als Gewerbetreibender handelt und somit die EU-Verbraucherschutzvorschriften nicht gegen ihn geltend gemacht werden können. So wurde einem Verbraucher, der auf einer Plattform Einkäufe getätigt hatte, das Recht verweigert, gemäß der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vom Vertrag zurückzutreten, was dazu führte, dass der Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt wurde. Erst zu diesem Zeitpunkt erfuhr der Verbraucher, dass der Verkäufer behauptete, kein Gewerbetreibender zu sein (Rechtssache C-105/17, Kamenova).

65. Stimmen Sie der Aussage zu, dass Verbraucher, die auf Online-Marktplätzen einkaufen, in der gesamten EU darüber informiert werden sollten,

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
ob sie direkt beim Online- Marktplatz oder bei einer anderen Person einkaufen;	\boxtimes				
ob der Vertragspartner angibt, ein Gewerbetreibender oder kein Gewerbetreibender zu sein;					
ob die EU- Verbraucherrechte für das Geschäft gelten?					
Sonstiges					

66. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Sie würden wissen, an wen sie sich bei einem Problem wenden können	\boxtimes				
Sie würden wissen, wer für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich ist.	\boxtimes				
Sie würden wissen, ob Verbraucherschutzvorsch riften gelten, wenn ein Problem auftritt.	\boxtimes				
Das Vertrauen der Verbraucher würde gesteigert.		\boxtimes			
Angebote könnten verglichen werden.	\boxtimes				
Sonstiges					

	Obligatorische Angabe, ob der Vertrag mit dem Online- Marktplatz oder mit Drittlieferanten geschlossen wird									
	Obligatorische Angabe, ob ein Drittlieferant als Gewerbetreibender handelt oder nicht									
	Obligatorische Angabe, ob die Verbraucherschutzvorsch riten für die Verträge gelten									
	Sonstige Pflichten									
71.	70. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort. Diese Kosten sollten sich in Grenzen halten. 71. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Wie hoch sind die geschätzten Kosten, die Ihnen (oder den Unternehmen, die Ihr Verband vertritt) dadurch entstehen, dass Sie sich an diese unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften anpassen müssen?									
			nätzter Betrag od ntualer Anteil an							
Abs	olute Einmalkosten (in Euro)									
Einr	nalkosten als prozentualer Ante satz	eil am								
	olute laufende Kosten auf resbasis (in Euro)									

73. **[Unternehmen, Wirtschaftsverbände]** Stimmen Sie der Aussage zu, dass diese Kosten annehmbar sind?

Jährliche laufende Kosten als prozentualer Anteil am Umsatz

☐ Stimme voll und ganz zu		
☐ Stimme eher zu		
☐ Bin eher anderer Meinung		
☐ Stimme überhaupt nicht zu		
☐ Weiß nicht		
verpflichtet würden, die Informationen, als "Gewerbetreibende" bzw. als "Nich Nutzer weiterzugeben und diese davo Verbraucherschutzvorschriften nicht g	EU-Vorschrift eingeführt würde, durch on, die Sie von Drittlieferanten zunächst übertgewerbetreibende" verbindlich eingehon in Kenntnis zu setzen, dass die EUelten, wenn der Lieferant nicht als Gewerten Kosten für die Einhaltung dieser Pflesten für die Einhaltung dieser Pflesten Kosten für die Einhaltung dieser Pflesten Kosten für die Einhaltung dieser Pflesten für dieser Pflesten für die Einhaltung dieser Pflesten für dieser für dieser Pflesten für dieser Pfleste	ber deren Status olt haben, an Ihre erbetreibender
	Geschätzter Betrag oder prozentualer Anteil am Umsatz	
Absolute Einmalkosten (in Euro)		l
Einmalkosten als prozentualer Anteil am Umsatz		
Absolute laufende Kosten auf Jahresbasis (in Euro)		
Jährliche laufende Kosten als prozentualer Anteil am Umsatz		
77. [Online-Marktplätze] Wären die Koste dargelegten Informationspflichten Ihre Stimme voll und ganz zu Stimme eher zu Bin eher anderer Meinung Stimme überhaupt nicht zu Weiß nicht	en zur Erfüllung der in den vorstehende r Meinung nach annehmbar?	n Fragen

79. Falls eine neue EU-Vorschrift eingeführt würde, die Online-Marktplätze verpflichtet, die

Verbraucher darüber zu informieren, wer deren Vertragspartner ist und ob sie diesem

18

gegenüber über Verbraucherrechte verfügen: Wie sollten die Konsequenzen aussehen, wenn ein Online-Marktplatz diese Anforderungen nicht erfüllt?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Der Online-Marktplatz sollte alleine für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags haftbar gemacht werden.	\boxtimes				
Der Online-Marktplatz sollte gesamtschuldnerisch mit dem Drittlieferanten für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags haftbar gemacht werden.					
Die Folgen der Verletzung dieser Informationspflicht sollten durch nationales Recht geregelt werden.					
Die Folgen der Verletzung dieser Informationspflicht sollten auf EU-Ebene geregelt werden.	\boxtimes				
Sonstiges					

80.	Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und beschreiber	า Sie	jegliche	andere	Lösung,	die	Sie	für	wichtig
	halten.								

Wenn der	r Online	-Markt	platz s	elbst	haftet,	wird	dieser	sich	um	die	Regeltre	ue	seiner	Partner
kümmern	und da	durch	effektiv	v zur	Rechts	anwe	endung	beiti	rage	n.				

2.1.2 Kostenlose Online-Dienste

die die Verbraucher keine Geldbeträge entrichten, sondern Daten zur Verfügung stellen (z.B. Cloud-Speicherung, IT-gestütztes Lernen, soziale Netzwerke, wenn die Verbraucher den Händlern gestatten, ihre Bilder zu nutzen).

Die Bestimmungen der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher, die die vorvertraglichen Informationspflichten der Händler und das 14-tägige Widerrufsrecht der Verbraucher regeln, gelten für alle Verträge über die Online-Bereitstellung von digitalen Inhalten (z.B. Downloads von Software, Filmen oder Musik), und zwar unabhängig davon, ob der Kunde dafür mit Geld bezahlt. Andererseits werden die vorstehenden Bestimmungen der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher derzeit nur auf Verträge über Online-Dienste angewendet (z.B. das Abonnement von Cloud-Speicher-Diensten oder sozialen Netzwerken), für die der Kunde einen Geldbetrag entrichtet. In dieser Hinsicht finden die EU-Vorschriften über Gewährleistungsansprüche der Verbraucher für "fehlerhafte" digitale Produkte, die in Kürze verabschiedet werden (und über die das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union derzeit verhandeln), unter Umständen auf Online-Dienste Anwendung, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde einen Geldbetrag entrichtet.

81. Sollten die Verbraucher Ihrer Meinung nach die untenstehenden Rechte haben, wenn sie "kostenlose" Online-Dienste nutzen?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Recht auf vorvertragliche Information (z.B. über die Funktionalität und die Kompatibilität mit Hard- und Software)		\boxtimes			
14-tägiges Widerruftsrecht (Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten)		\boxtimes			
Sonstige Pflichten					

00	D'11	1.00	Ο:	11	A
82	RITTE	erläutern	SIE	Inre	Antwort

Diese Rechte sind nicht wirklich notwendig,	Verbraucher s	sollten aber ein	Recht haben,	<u>jederzeit</u>
zu kündigen.				
zu kündigen.				

83. Weshalb wäre es wichtig, dass Verbraucher bei "kostenlosen" Online-Diensten über ein **Recht auf vorvertragliche Information** verfügen?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Um fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen Händlern mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen (Dienste, die gegen die Entrichtung eines Geldbetrags zur Verfügung gestellt werden oder für die kein Geld bezahlt werden muss) zu schaffen					
Um die Verbraucher besser vor Diensten mit ähnlichen Funktionen zu schützen					
Um bessere Synergien zwischen dem EU- Verbraucherschutzrecht und den neuen EU- Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten					
Sonstiges					
Weshalb wäre es wichtig, dass die Verbraucher eine Möglichkeit zum Rücktritt von Verträgen über "kostenlose" Online-Dienste haben?					
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht

85.

	Um fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen Händlern mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen (Dienste, die gegen die Entrichtung eines Geldbetrags zur Verfügung gestellt werden oder für die kein Geld bezahlt werden muss) zu schaffen						
	Um die Verbraucher besser vor Diensten mit ähnlichen Funktionen zu schützen						
	Um bessere Synergien zwischen dem EU- Verbraucherschutzrecht und den neuen EU- Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten						
	Sonstiges						
87. 	die Ihr Verband vertritt "kostenlose" Online-Dienste angeboten, für die die Verbraucher keine Geldbeträge entrichten, sondern Daten zur Verfügung stellen?						
103.	Händlern und Verbrau In der Richtlinie über die Rech sofern verfügbar – als Informa Vertragsabschluss angegeben der folgenden Kommunikations Kommunikation mit Verbrauch E-Mail	te der Verbrautionen aufgefü werden müss smittel sind fü	ührt, die gegen sen ("vorvertra r Sie angesicht	über dem Ve gliche Inform ts des technis	rbraucher vor ationspflicht")	. Welche	

☐ Fax
☐ Web-basiertes Kontaktformular
☐ Nutzerkonto bei sozialen Medien
☐ Sonstiges
2.2 Besserer Rechtsschutz für den Verbraucher
2.2.1 Individuelle Rechtsbehelfe/Abhilfemaßnahmen für Opfer unlauterer Geschäftspraktiken
"Rechtsbehelfe/Abhilfemaßnahmen" sind Abhilfemöglichkeiten, die dem Kunden offenstehen, wenn seine Rechte als Verbraucher verletzt wurden (z.B. die Kündigung des Vertrags oder die Rückzahlung von Geldbeträgen)
Der Begriff "Umweltaussagen" bezieht sich auf ein Marketing, das den Eindruck erweckt, das sein Produkt oder eine Dienstleistung positive oder gar keine Auswirkungen auf die Umwelt hat oder weniger umweltschädlich ist als Produkte und Dienstleistungen der Konkurrenz.
Derzeit stehen Verbraucher, die infolge unlauterer Geschäftspraktiken Nachteile erlitten haben, etwa durch irreführende Werbung, nach den EU-Vorschriften keine individuellen Rechtsbehelfe offen. Darüber hinaus stehen dem Verbraucher auch nach nationalem Recht nicht immer hinreichend garantierte Rechtsbehelfe bzw. Abhilfemaßnahmen bei aufgrund unfairer Geschäftspraktiken erlittenen Schäden offen. Voneinander abweichende oder unwirksame nationale Vorschriften über Rechtsbehelfe/Abhilfemaßnahmen verursachen Händlern, die grenzüberschreitend tätig sind, Kosten und schaden den Verbrauchern durch das anhaltende Auftreten zahlreicher Verstöße auf nationaler und grenzüberschreitenden Kaufgeschäften, und somit zu einer geringeren Handelsfrequenz und einem niedrigeren Handelsvolumen, und zwar zum Nachteil von Verbrauchern und Händlern.
105. Wie oft erschweren es die unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften Ihrer beruflichen Erfahrung nach Verbrauchern, die Opfer unlauterer Geschäftspraktiken geworden sind, einen Rechtsbehelf geltend zu machen?
☐ Manchmal
☐ Selten
□ Nie
☐ Weiß nicht

106. Bitte erläutern Sie die Antwort.

Verbraucher haben an sich bereits eine hohe Hemmschwelle, um für ihre Verbraucherrechte zu kämpfen (Kosten-Nutzen-Ratio stimmt meist nicht). Wenn es um auslandsrechtliche Fragen geht, ist die Motivation nochmal kleiner, weil die Kosten (u.a. Informationskosten über ausländische Rechtsbehelfe) nochmal höher sind, der Nutzen aber nicht höher ist.

	timmen Sie der Aussage zu, dass es ein EU-weites Verbraucherrecht geben sollte, das dem Verbraucher in solchen Fällen ermöglicht, vom Händler Abhilfemaßnahmen zu verlangen?
	Stimme voll und ganz zu
	Stimme eher zu
	Bin eher anderer Meinung
	Stimme überhaupt nicht zu
	Weiß nicht
109. V	Venn ein solches EU-weites Verbraucherrecht eingeführt wird, sollte es
	die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, sicherzustellen, dass die Verbraucher Rechtsbehelfe
	geltend machen können, aber es der nationalen Ebene überlassen, die Art der Abhilfemaßnahmen festzulegen;
\boxtimes	festlegen, welche Arten von Abhilfemaßnahmen den Verbrauchern EU-weit zur Verfügung
5	stehen sollten?
	Weiß nicht
(Welche Arten von EU-weiten Rechtsbehelfen sollten für den Fall, dass ein Verbraucher Opfer einer unfairen Geschäftspraktik geworden ist, eingeführt werden? (Mehrfachantworten sind möglich.)
\boxtimes	Das Recht, den Vertrag zu kündigen und eine Rückerstattung des entrichteten Kaufpreises zu erhalten
\boxtimes	Das Recht, einen Preisnachlass zu erhalten
\boxtimes	Das Recht, eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten
	Sonstiges
111. [Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Am besten wäre eine Wahlmöglichkeit, sodass der Verbraucher das geeignetste Mittel

Schadensersatzansprüche und eine entsprechende Pflicht zur Substantiierung des Schadens.

herausfinden kann. Eine Rückerstattung ist wohl einfacher durchsetzbar als

Abhilfemaßnahmen für Opfer u Vorteile mit sich bringen würde		häftspraktiken	zum Beispiel	die nachsteh	enden
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Bessere Einhaltung der Verbraucherschutzvorschrift en durch die Unternehmen	\boxtimes				
Fairere Wettbewerbsbedingunge n zum Vorteil der Händler, die sich an die Vorschriften halten	\boxtimes				
Steigerung des Verbrauchervertrauens	\boxtimes				
Sonstige Vorteile					
. Bitte erläutern Sie Ihre Antwork wichtig erachten. ir Verbraucher ist es wichtig, zu strchgesetzt werden kann und nicktisch ins Leere läuft.	sehen, dass l	EU-Verbrauche	erschutz praxi	stauglich ist, a	also
. [Unternehmen, Wirtschaftsvon Verband vertritt) beim grenzüb grenzüberschreitenden Hande Rechtsvorschriften über Abhilfe	erschreitende I an die derze	en Handel Kos eit geltenden ur	ten, weil Sie s nterschiedlich	sich beim	
☐ In erheblichem Umfang					
In gewissem Umfang					
Nicht zutreffend					

112. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Einführung eines EU-weiten Rechts auf individuelle

·	rtritt) dadurch entstehen, dass Sie sich beim derzeit geltenden unterschiedlichen nationalen
Rechtsvorschriften über Abhilfemaßna	•
	Geschätzter Betrag oder prozentualer Anteil am Umsatz
Absolute Kosten pro Jahr (in Euro)	
Jährliche Kosten als prozentualer Anteil des Umsatzes im grenzüberschreitenden Handel	
Sonstiges	
118. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände annehmbar sind?	e] Stimmen Sie der Aussage zu, dass diese Kosten
☐ Stimme voll und ganz zu	
☐ Stimme eher zu	
☐ Bin eher anderer Meinung	
☐ Stimme überhaupt nicht zu	
☐ Nicht zutreffend	
☐ Weiß nicht	
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	e] Sind diese Kosten ein Grund dafür, dass Sie (oder die keine Produkte/Dienstleistungen in andere Mitgliedstaaten
□ Ja	
☐ Nein	
☐ Weiß nicht	
individuelle Abhilfemaßnahmen für Op	e] Würde die Einführung eines EU-weiten Rechts auf ofer unfairer Geschäftspraktiken Auswirkungen auf die Unternehmen, die Ihr Verband vertritt, haben?
☐ Ja, die Kosten würden sinken.	
 □ Nein, das hätte keine Auswirkungen 	

116. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Wie hoch sind die geschätzten Kosten, die Ihnen (oder

☐ Weiß nicht
127. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Stimmen Sie der Aussage zu, dass die geschätzten Kosten für die Vorschrifteneinhaltung im Fall der Einführung eines EU-weiten Rechts auf individuelle Abhilfemaßnahmen für Opfer unfairer Geschäftspraktiken annehmbar wären?
☐ Stimme voll und ganz zu
☐ Stimme eher zu
☐ Bin eher anderer Meinung
☐ Stimme überhaupt nicht zu
☐ Weiß nicht
128. [Stellen zur Durchsetzung von Verbraucherrechten, Ministerien, Justizbehörden] Würden die Kosten, die nationalen Behörden und Gerichten im Fall der Einführung eines EU-weiten Rechts auf individuelle Abhilfemaßnahmen für Opfer unfairer Geschäftspraktiken für die administrative und gerichtliche Rechtsdurchsetzung entstehen, Ihrer Ansicht nach steigen?
☐ In erheblichem Umfang
☐ In gewissem Umfang
☐ Überhaupt nicht
☐ Weiß nicht
2.2.2 Verschärfung der Sanktionen für Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften

Der Ausdruck "Sanktionen" bezieht sich auf Strafen, die bei Verstößen gegen Verbraucherschutzvorschriften verhängt werden oder zu verhängen sind.

Der Begriff "Geldstrafe" bezeichnet die Ahndung eines Verstoßes durch die Auferlegung einer Geldzahlung.

Die Kommission hat bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Durchsetzung der EU-Verbraucherschutzvorschriften ergriffen, vor allem durch ihren Vorschlag aus dem Jahr 2016 zur Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Bereich des Verbraucherschutzes, wonach die Befugnisse der nationalen Behörden, die für die Durchsetzung von Verbraucherschutzgesetzen zuständig sind, erweitert und die Zusammenarbeit dieser Behörden bei grenzüberschreitenden Verstößen, insbesondere bei EU-weiten Zuwiderhandlungen, verbessert werden sollen. Allerdings werden Händler, die gegen die Verbraucherschutzvorschriften verstoßen, in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten durch äußerst unterschiedliche Sanktionen belangt. Diese nationalen Sanktionen sind nicht immer angemessen, wirksam und abschreckend genug, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. So können Sanktionen im Vergleich mit dem Umfang

der Geschäftstätigkeit des Händlers zu schwach oder zu streng und deshalb nicht angemessen sein. Es kann auch vorkommen, dass Sanktionen angesichts der Schwere des Verstoßes oder der Erträge, die durch die Zuwiderhandlungen erzielt wurden, zu milde und deshalb weder wirksam noch abschreckend sind. Insbesondere hat es den Anschein, dass die Höchstsätze der Geldstrafen sehr niedrig sind, wenn man sie beispielsweise mit den EU-Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten vergleicht, die in Kürze verabschiedet werden, oder den Geldstrafen, die von der Europäischen Kommission für Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht verhängt werden können, obwohl Verstöße gegen das EU-Verbraucherrecht dem gesamten Wirtschaftswachstum im Wege stehen, da sie das Verbrauchervertrauen sowohl in den virtuellen Handel als auch in den stationären Handel untergraben.

130. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die folgenden Maßnahmen für Verstöße gegen die EU-Verbraucherschutzvorschriften in das Unionsrecht eingeführt werden sollten?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Geldstrafen sollten in allen Mitgliedstaaten als Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbraucherrecht zur Verfügung stehen.	\boxtimes				
Bei der Verhängung einer Geldstrafe sollten die Gerichte und Behörden stets berücksichtigen, dass die Verbraucher nicht nur in einem Mitgliedstaat durch die Zuwiderhandlung geschädigt wurden.					

Es sollte in allen Mitgliedstaaten einheitliche Kriterien für die Auferlegung von Geldstrafen geben, beispielsweise den vorsätzlichen Charakter oder die Wiederholung des Gesetzesverstoßes, die Art der beeinträchtigten Verbraucherrechte, die Anzahl der geschädigten Verbraucher, die Art und Höhe des Schadens, den die Verbraucher erlitten haben, usw.			
Es sollte in allen Mitgliedstaaten einen einheitlichen Höchstsatz für Geldstrafen geben, z.B. einen einheitlichen absoluten Betrag oder einen einheitlichen prozentualen Anteil des Umsatzes des Händlers.			
In allen Mitgliedstaaten sollte ein Teil der Einnahmen aus Geldstrafen zur Förderung des Verbraucherschutzes verwendet werden, insbesondere zur Finanzierung von Verbraucherverbänden.			
Sonstige Maßnahmen			

132. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die folgenden Maßnahmen durch das Unionsrecht eingeführt werden sollten?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Der Höchstsatz für Geldstrafen sollte als absoluter Betrag wiedergegeben werden.					
Der Höchstsatz für Geldstrafen sollte als prozentualer Anteil des Umsatzes des Händlers wiedergegeben werden.	\boxtimes				
Der Höchstsatz für Geldstrafen sollte als absoluter Betrag oder als prozentualer Anteil des Umsatzes des Händlers wiedergegeben werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist (z.B. bis zu 100 000 EUR oder x Prozent des Umsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ist).					
Der Höchstsatz für Geldstrafen sollte als das Vielfache des Betrags der Erträge bzw. Verluste, die durch den Verstoß erzielt bzw. vermieden wurden, wiedergegeben werden (z.B. der doppelte Betrag dieser Erträge oder Verluste), sofern diese ermittelt werden können.					
Sonstige Maßnahmen					

133. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und nennen Sie etwaige sonstige Maßnahmen, die Sie

Das Ganze muss einen Abschreckungseffekt haben, sonst wird es ignoriert werden, ähnlich wie
beim Datenschutz.

vorschlagen möchten. 134. Auf welche Weise könnte der Höchstsatz von Geldstrafen als prozentualer Anteil des Händlerumsatzes am besten ermittelt werden? Als prozentualer Anteil des Gesamtumsatzes, den der Händler im vorausgegangenen Geschäftsjahr weltweit erzielt hat Als prozentualer Anteil des Gesamtumsatzes, den der Händler im vorausgegangenen Geschäftsjahr in der EU erzielt hat Als prozentualer Anteil des Gesamtumsatzes, den der Händler im vorausgegangenen Geschäftsjahr in dem Mitgliedstaat erzielt hat, in dem die Zuwiderhandlung begangen wurde ☐ auf sonstige Weise 135. Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und nennen Sie etwaige sonstige Möglichkeiten, die Sie vorschlagen möchten. Das ist die beste Abschreckungsalternative. 136. Auf welche Weise könnte der Höchstsatz von Geldstrafen als prozentualer Anteil des Händlerumsatzes am besten ermittelt werden? Anhand des Gesamtumsatzes des Unternehmens (auf allen Produktmärkten) Anhand des Umsatzes, den das Unternehmen auf dem spezifischen Markt erzielt hat, der von dem Verstoß gegen das Verbraucherrecht betroffen ist ☐ auf sonstige Weise 138. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Verschärfung der Sanktionen auf EU-Ebene z.B. die

Stimme Stimme Bin eher Stimme Weiß voll und eher zu anderer überhaupt nicht ganz zu Meinung nicht zu Bessere Einhaltung der Verbraucherschutzvorschrift Xen durch die Unternehmen

nachstehenden Vorteile mit sich bringen würde?

r H	Fairere Wettbewerbsbedingunge n zum Vorteil der Händler, die sich an die Vorschriften halten						
	Steigerung des /erbrauchervertrauens						
[Wirksamere Durchsetzung der Verbraucherschutzvorsch iften	\boxtimes					
C \	Bessere Abschreckung durch die EU- /erbraucherschutzvorsch iften	\boxtimes					
5	Sonstige Vorteile						
un	D. Welche Auswirkungen h\u00e4tte es Ihrer Meinung nach auf die Gesamtkosten der administrativen und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung, wenn in der EU einheitliche Regeln f\u00fcr die Ahndung von Verst\u00f6\u00dfen gegen das EU-Verbraucherrecht eingef\u00fchrt w\u00fcrden?						
	Dies hätte keine Auswirkunge	en auf die Du	rchsetzungsko	sten.			
□ <i>k</i>	Kostenanstieg						
× I	Kostenrückgang						
□ \	Weiß nicht						

2.3 Vereinfachung der Vorschriften

140.

2.3.1 Vereinfachung der Vorschriften über das Widerrufsrecht

Bei der Evaluierung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher haben einige Firmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), von konkreten Belastungen durch die Einhaltung des 14-tägigen Widerrufsrechts berichtet (der "Bedenkzeit", innerhalb der der Verbraucher den Auftrag stornieren und die Ware zurückgeben darf). Insbesondere haben einige Unternehmen Kritik an der Bestimmung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher geübt, die besagt, dass der Händler zur Rückerstattung des Kaufpreises verpflichtet ist, sobald der Verbraucher einen Nachweis dafür vorlegt, dass er die Ware zurückgesendet hat. Deshalb kann sich der Händler zur Rückerstattung des Kaufpreises gezwungen sehen, bevor er feststellen kann, ob die Ware mehr als unbedingt notwendig benutzt und ihr Wert dadurch verringert wurde.

148.	Sind Sie der Auffassung, dass Händlern aufgrund der nachstehenden, mit dem Widerrufsrecht
	verbundenen Pflichten ein unnötiger und/oder unverhältnismäßiger Aufwand entsteht?

	Ja, in erhebliche m Umfang	Ja, in gewissem Umfang	Überhaupt nicht	Weiß nicht
Rücknahmepflicht für online erworbene Ware, die der Kunde mehr benutzt hat als er es im stationären Handel hätte tun können (weshalb sich der Händler gezwungen sieht, den Wertverlust der benutzten Ware zu ermitteln, damit er diese als Second-Hand-Produkt verkaufen bzw. als Abfall entsorgen kann)				
Pflicht zur Rückerstattung des Kaufpreises bei Vorlage eines Rücksendungsnachweise s ohne Möglichkeit zur Überprüfung der zurückgesandten Ware				
Sonstige				

150.	Wie wichtig sind die folgenden, a	auf das	14-tägige	Widerrufsrecht	bezogenen
	Verbraucherrechte?				

Sehr wichtig	Ziemlic Eher h unwi wichtig		Weiß nicht
-----------------	-----------------------------------	--	------------

Recht des Verbrauchers auf Widerruf eines Online-Einkaufs und auf Rückgabe der Ware, auch wenn er diese mehr benutzt hat, als er es im stationären Handel hätte tun können (wodurch der Händler zur Rücknahme der gebrauchten Ware und zur Berechnung des Wertverlusts gezwungen wird)			
Recht des Verbrauchers auf Rückerstattung des Kaufpreises bei Vorlage eines Rücksendungsnachweise s und bevor der Händler die Möglichkeit zur Überprüfung der zurückgesandten Ware hat			
Sonstige Probleme			

152. **[Unternehmen, Wirtschaftsverbände]** Sehen sich Händler mit den folgenden Problemen konfrontiert, wenn Verbraucher Waren zurücksenden, die sie mehr benutzt haben, als sie e sim stationären Handel hätten tun können?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Schwierigkeiten bei der Ermittlung des "Wertverlustes" der zurückgesandten Ware					
Praktische Schwierigkeiten bei der Wiedererlangung des Wertverlustes der zurückgesandten Ware vom Verbraucher					

	Aus Sicht der Kundenbeziehung ist es schwierig, einen Ausgleich für den Wertverlust zu verlangen							
	Probleme beim Wiederverkauf der zurückgesandten Ware, die einen Wertverlust erlitten hat, als Second- Hand-Ware							
	Kosten für die Entsorgung der zurückgesandten Ware als Abfall							
	Sonstige Rechte							
156.	Verbraucher im vergangenen Jahr zurückgesendet wurden? % [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Wie hoch ist der prozentuale Anteil der zurückgesandten Ware, für die der vollständige Kaufpreis zurückerstattet werden musste, obwohl für diese Ware kein Eingang verbucht oder nach dem Eingang der zurückgesandten Ware festgestellt wurde, dass die Ware in unzulässigem Ausmaß benutzt wurde, an der Gesamtanzahl der Waren, die an Ihr Unternehmen (oder an die Unternehmen, die Ihr Verband vertritt) infolge des Widerrufs des Kaufvertrags durch den Verbraucher im vergangenen Jahr zurückgesendet wurden?							
158	% 58. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Wie hoch sind die geschätzten Verluste durch							
	zurückgesante Ware, die in ur	=		•				
			Betrag oder F	Prozentsatz				

Absolute Verluste pro Jahr (in Euro)

am Umsatz

Jährliche Verluste als prozentualer Anteil

Son	stige						
160.	[Unternehmen, Wirtschaftsvoorzurückgesandte Ware, für die esie nie ein Eingang verbucht odass diese in unzulässigem Au	der vollständi der nach dem	ge Kaufpreis zi n Eingang der z	urückerstatte	t werden mus	sste, obwoł	
			Betrag oder I	Prozentsatz			
Abso	olute Verluste auf Jahresbasis	(in	20				
	rliche Verluste als prozentualer Umsatz	Anteil					
Son	stiges						
über Händ zusar zu ste gelter geogr	ahmen des Fitness Checks wur unlautere Geschäftspraktiken ir der gemäß der Richtlinie über d mmen mit ausführlicheren Informellen, aufgehoben werden könn nde Bestimmung der Richtlinie rafischen Adresse des Händlers änden nicht sachdienlich ist.	n der Werbep lie Rechte der mationen in d Iten. Die <u>Erge</u> über unlauter	hase zu erfülle Verbraucher ver nachfolgend bnisse des Fitre e Geschäftspra	n sind, anges verpflichtet si den vorvertrag ness Checks aktiken, wona	sichts der Tat nd, dieselben glichen Phase haben gezeig ach Angaben	sache, das Angaben e zur Verfü gt, dass die zur	ss die gung
162.	162. Derzeit muss der Händler dem Verbraucher in der Werbephase und im Stadium vor der tatsächlichen Tätigung des Einkaufs die unten angeführten Informationen zur Verfügung stellen. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die nachstehenden Informationen bereits in der Werbephase notwendig sind, obwohl der Verbraucher diese Informationen auch zu einem späteren Zeitpunkt erhält?						
		Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Bin eher anderer Meinung	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht	
	geografische Adresse des Händlers	\boxtimes					

	Informationen über das Beschwerdemanagement des Händlers	\boxtimes					
	Sonstiges						
164. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Würde die Aufhebung der Pflicht zur Angabe der geografischen Adresse und von Informationen über das Beschwerdemanagement des Händlers in der Werbephase für Ihr Unternehmen oder die Unternehmen, die Ihr Verband vertritt, zu Kosteneinsparungen führen?							
☐ In erheblichem Umfang							
☐ In gewissem Umfang							

166. **[Unternehmen, Wirtschaftsverbände]** Wie hoch wären die geschätzten Kosteneinsparungen, die durch derartige Erleichterungen erzielt würden?

	Geschätzter Betrag oder prozentualer Anteil am Umsatz
Absolute jährliche Kosteneinsparungen (in Euro)	
Jährliche Kosteneinsparungen als prozentualer Anteil am Umsatz	
Sonstige Rechte	

2.4 Haustürverkauf

Überhaupt nicht

☐ Weiß nicht

Der Ausdruck "Haustürverkauf" bezieht sich auf Geschäfte, bei denen der Händler dem Verbraucher außerhalb seiner Geschäftsräume ein Angebot unterbreitet bzw. einen Vertrag mit dem Verbraucher schließt, insbesondere auf Geschäfte, die auf vom Händler organisierten Ausflügen oder in der Wohnung des Verbrauchers ohne dessen vorherige Zustimmung abgeschlossen werden.

Während Haustürverkäufe als solche gemäß der <u>Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken</u> nicht verboten sind, ist der konkrete Handelsbrauch der "Nichtbeachtung der Aufforderung des Verbrauchers bei persönlichen Besuchen in dessen Wohnung, diese zu verlassen bzw. nicht zurückzukehren" prinzipiell untersagt. Allerdings hat die Europäische Kommission Kenntnis von der Tatsache erlangt, dass es in

•		s Vertriebsweg sehr nahe kommen. Die Betroffenen zu diesem Thema einzuhol	
168.	Haustürverkäufen oder anderen auße Verkaufsveranstaltungen oder von na	Erfahrung nach aufgrund von nationalen rhalb der Geschäftsräume des Händlers tionalen Einschränkungen bezüglich die äufe zu tätigen oder grenzüberschreiten	s stattfindenden ser Vertriebswege
	Sehr häufig		
] Häufig		
	Manchmal		
\boxtimes	Nie		
	Weiß nicht		
170.	Ihr Verband vertritt, aufgrund nationale Geschäftsräume des Händlers stattfin	e] Entstehen Ihrem Unternehmen oder o er Verbote von Haustürverkäufen oder a denden Verkaufsveranstaltungen oder a rtriebswege Kosten für die Vorschriften	anderen außerhalb de aufgrund nationaler
	☐ In gewissem Umfang		
	Überhaupt nicht		
	Weiß nicht		
172.	Verluste, die Ihnen aufgrund nationale	e] Wie hoch sind die geschätzten Koste er Verbote von Haustürverkäufen oder a denden Verkaufsveranstaltungen oder a h dieser Vertriebswege entstehen?	nderen außerhalb der
		Geschätzter Betrag oder prozentualer Anteil am Umsatz	
Abs	colute Kosten pro Jahr (in Euro)		
	rliche Kosten als prozentualer Anteil Umsatzes im grenzüberschreitenden		

Handel

manchen Mitgliedstaaten Vorschriften gibt, die Haustürverkäufe anscheinend verbieten oder einem

Sonstiges				
174. [Unternehmen, Wirtschaftsverbände] Halten Sie diese Kosten für annehmbar?				
☐ Stimme voll und ganz zu				
☐ Stimme eher zu				
☐ Bin eher anderer Meinung				
☐ Stimme überhaupt nicht zu				
☐ Weiß nicht				